

Sonnabends, den 30 October, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Handwritten signature or name, possibly 'H. P. P. P. P.'

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vord- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Erneuertes Edict, daß bey denen Concursen, die denen in Schaaf- und Baumwolle, Camelshaare, Seide, Leder, Flechs, ingleichen Gold- und Silbergespinnste arbeitenden Fabricanten, von ihren Verlegern vorgeschossene Wolle, Baumwolle, Seide, und andere vorbenannte Materialien, auch die, denen Kaufleuten von denen gedachten einländischen Fabricanten creditirte Waaren, so viel davon in natura noch wirklich vorhanden, nicht ad Massam Concursus gezogen werden sollen.

De Vato Berlin, den 26ten Julii 1756.

Wit.

Wir **Friedrich** von Gottes Gnaden, König in Preussen, Herzog zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erbkammerer und Churfürst, Souverain und Obrist Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neuchâtel und Wallengin, wie auch der Grafschaft Glaz, in Selbsten zu Magdeburg, Elbe, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassubien, und Wenden, zu Mecklenburg, auch zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin, Rostock, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenollern, Rappin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schmerin, Lingen, Büren und Lehrdamm, Herr zu Ravensstein, der Lande **Stettin**, **Stargard**, **Kauenburg**, **Bitzen**, **Krlay** und **Wreda** &c. &c.

Ich bin kund und fügen hiermit zu wissen, daß da bereits zu Unserem in **SOLE** ruhenden Herrn Vaters Majestät Zeiten, nicht nur von denen in Unseren Landen befindlichen Woll-Verlegern, welche denen Woll-Arbeitern die Wolle zu ihrer Arbeit vorzuschleifen, imgleichen von denen Fabricanten, welche denen Kaufleuten die einländischen wollenen Waaren creditiren, öfters geklaget worden, daß bey denen hin und wieder entstandenen Concursen, ihre vorgeschossene und in natura noch vorhandene gewesene unbezahlte Wolle und wollenen Waaren, mit ad Massam Concursus gezogen und andere, etwa ältere, oder ein vermeintlich besseres Recht habende Creditores, davon mit bezahlet, ihnen aber dabey das leere Nachsehen gelassen worden, wodurch endlich ihr unersetzlicher Ruin erfolgen und alle zum Aufschmen derer einländischen Manufakturen verwandte große Kosten und gute Veranstellungen fruchtlos werden müssen; Sondern auch eben dergleichen Beschwerden, von denen in Baumwolle, Camelhaare, auch Seide, Leder, Flachs oder Garn, imgleichen wollenen und Silbergespinnnt arbeitenden Fabricanten und derselben Verleger noch jetzt geführt werden; Wir demnach, weil Uns und dem Publico auch allen Unsern Unterthanen an der Conservatio und Beförderung sammtlicher einländischen, theils auf Unseres Potsdamischen großen Wapenhayes Kosten, theils von particular angelegten Fabriques, besonders viel gelegen ist, höchst nöthig und dienlich befunden haben, daß unterm 1sten November 1727, en faveur der Woll-Arbeiter und deren Verleger emanirte Edict nicht nur hiermit zu erneuern, und bestätigen, sondern auch solches auf die in Baumwolle, Camelhaare, Seide, Leder und Flachs oder Linnen-Garn, imgleichen Gold- und Silbergespinnnt arbeitende Fabricanten und derselben Verleger besonders und ausdrücklich zu extendiren. Wir ordnen, wollen und beschließen demnach hiermit und in Kraft dieses, daß

I. In allen Unseren Landen, keines ausgenommen, bey denen von nun an etwas entstehenden Concursen diejenige Wolle, Baumwolle, Camelhaare, Seide, Leder, Flachs oder Linnen-Garn, auch Gold- und Silbergespinnnt, so denen Fabricanten vorgeschossen, oder die daraus in Unseren Landen fabricirte Waaren, welche von denen inländischen Fabricanten oder deren Verlegern, denen Kaufleuten und Krämeren, weissen Ehrliken und Juden creditirt, und zwar so viel davon jedesmahl erweilich, in natura annoch vorhanden, und noch nicht bezahlet worden, nicht ad Massam Concursus gezogen, sondern Jure Separationis demjenigen, welcher solche Wolle, Baumwolle, Camelhaare, Seide, Leder, Flachs, Garn, Gold- und Silbergespinnnt, oder die daraus gefertigte Waaren denen Debitoreibus vorgeschossen oder creditirt hat, so viel davon zu seiner Befriedigung nöthig, reservirt, und ohne weiltläufigen Process, so bald er nur veritatem & quantitatem debiti zureichend erwiesen, so fort unweigerlich jurick gegeben werden sollen.

Jedoch müssen zu Festsetzung solchen Beweises die miteinander in Verkehr stehende Kaufleute und Fabricanten, in so ferne letztere keine Kaufleute sind, ordentliche Abrechnungs-Bücher über die zur Arbeit empfangene Materialien, und dagegen gelieferte Waaren, bey Verlust des ihnen zugesicherten Privilegii oder Jure separationis unter sich halten, und die Livrauten nach Beschaffenheit der Umstände allemal edblich in Supplementum erhärten, daß diejenige noch vorhandene Waaren, würcklich noch zu denen anderen zahlten Rechnungen gehören und eben dieselbige noch unbezahlte Stücken sind, welche sie dem Kaufmann geliefert und creditirt haben.

II. Da auch die Nummern und Zeichen, so auf die Waaren eingewebet, oder darauf marquiret worden, der Sache nicht hinlänglich prospectirt und dem Zweifel abgeholfen werden kan, weil verschiedne Waaren öfters halbiret, auch die Zeichen nicht allemal conservirt, und von gemeinschaftlichen Baugewerks zu Beförderung der Conservatio wohl gar abgeschnitten werden können, mithin der Beweis einig und allein auf die Richtigkeit derer im vorigen §. geordneten Abrechnungs-Bücher auch nach Privilegio auf das Jarament eines gemeinschaftlichen Creditoris sich gründen muß; So ordnen und wollen Wir, daß zur Conservatio der Fabricanten sowohl, als zur Beförderung des Commercii und des Credits der Kaufmannschaft, es wegen der Zahlungs-Termine bey eines jeden Unserer Lande Handlung-Plätzen zwar verbleiben, und dem Kaufmann sowohl als dem Fabricanten oder Livrauten nach wie vor fest zu sein soll, sich die Termine der Zahlung nach eines jeden Conventanz unter einander zu bestimmen; Jedoch wenn der letzte Termin bereits verstrichen, und die Zahlung in solchem nicht erfolget, auch der Creditor längstens innerhalb vier Wochen nicht deshalb flagbar, oder ein andermeit neuer Termin und Creditors festgesetzt worden, sondern mehrere Waaren zum neuen Credit gebiet, die vordrin gelieferte unbezahlte Waaren und Materialien, wenn sie gleich nachhero bey dem entstandenen Concursu in natura gefunden

gefunden werden, vom Creditore nicht vindiciret, sondern ad Massam Concurfus gezogen werden sollen.

III. Der Kaufmann mit dem Fabricanten, oder dieser mit jenem in beständig laufender Rechnung ohne Decernirung einer Bezahlungszeit, gefanden, und sie sich einander Waaren auf Rechnung geliefert: und auf Abschlus bezahlet, solche Bezahlung jedesmahl auf die Erden und nicht auf die letzten gelieferte: Waaren zu ziehen, mithin die solchergestalt bezahlten ersteren Waaren gleichfalls ad Massam Concurfus gehören, die noch unbezahlt letzteren in der laufenden Rechnung aufgeführt: Waaren aber, müssen dem Creditore lute Separa iouis abgefólget werden.

IV. Wenn der Kaufmann und Verleger dem Fabricanten oder dieser jenem Materialien oder verfertigte Waaren in verschiedenen Quantis und Daus mit Bestimmung einer Zahlungszeit bey jeder Post Waaren, einander creditiret, der Debitor derselben auch dem Creditori nach einiger Zeit: etwa tite und 10te Post von denen empfangenen Waaren und Materialien, bezahlet, die úbrigen Posten aber noch alle schuldig bleibt: So soll der Creditor jedesmahl bey empfangener Parcial-Bezahlung nicht diese ihm bezahlte Summe auf das ganze Debet seines Schuldners in seinen Büchern und Rechnungen abschreiben, sondern so ofte, als er wegen einer creditirten besonderen Post concordiret worden, mit deutlicher Expimirung, auf welcher Special-Post ihm diese Bezahlung eigentlich geschéhe, sowohl in seinen Büchern und Rechnungen als besonders in denen oben gedorneten zu haltenden Abrechnungs Büchern notiren, damit, wenn ein Concurfus vor salúrtiger ganzen Rechnung eintrúbe, man hinlänglich wissen könne, welche von denen creditirten und noch verbandenen Waaren bereits bezahlet sind, oder nicht, da so dann die noch vorhandene, aber schon bezahlte Waaren ad Massam Concurfus gezogen, die noch unbezahlte vorhandene Waare aber, wenn gleich deren Zahlungs-Termin schon verlossen, dem Creditore lute separa iouis wiederum abgefólget werden mógen, weil die ganze Rechnung noch nicht salúrtig gewesen.

V. Dahingegen soll auch der Kaufmann oder Debitor, wenn er in denen vorp ebenen Terminen die Zahlung nicht præstet, und selbiger über die schuldige Post einen Wechsel ausgesteller hat, sofort mit Acten beleget, sonst aber der Nachsicht und Zahlung halber ein neuer Wechsel mit dem Fabricanten schriftlich fest sèzet, solang er im Abrechnungs-Buche notiret, oder der Kaufmann, falls er sich dessen weigert, vor den Handels-Gerichte oder in Foro ordinario von dem Fabricanten wie §. 2. bereits gedornet ist, längstens innerhalb drei Wochen deshalb belanget werden. Wornach sich also sämtliche in uns seren Landen bestúndliche hohe und niedrige Iustiz Collegia, auch Ober- und Unter-Gerichte bey denen den. Hofkammern unter Unserer Unterschrift und Inseigel. So geschéhen und gegeben zu Berlin, den 26ten Julii, 1756.

Friderich.

(L. S.)

A. D. v. Biersch, F. W. v. Hayne, A. S. v. Boden, A. L. v. Blumenthal, H. E. v. Ratt, J. Gr. v. Reuß, G. A. Gr. v. Götter, F. W. v. Vorké.

2. Sachen so innerhab Stettin zu verkaufen.

Da der Erbe des seligen Herrn Professor Maas willens ist, das Haus so lezttere aus dem Belis des Erben Concurfus erkannt, wider anderweitig zu verkaufen: So können diejenigen, so dazu Willens bewártigen.

Bev dem Kaufmann Christ. Friderich Kúsel in der Franckenstrasse, ist eine Partey recht extra feine Butter, bestehend in 12 Eitelkannen, das Achtel von 40 bis 45 Pfand netto, zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere belieben sich bey denselben zu melden, und cibilen Preis versichert zu seyn.

Es wollen die Herren Erben des seligen Herrn Hofrath Deyls, ihre in der Sanktstrasse hieselbst bestehende Wohnhand, nebst dem belegten Hofe, dertanzen, hiezu werden Termini auf den 2ten Septembris, den 1ten October und 1ten November angesetzt; in welchen sich Liebhabere im obigen Hause einfinden, und ihren Both ad protocollo geben können, da denn im letzten Termino dem Weißbietenden, dem Befunden nach, dasselbe überlassen werden soll.

Bev den Verkauwenmacher Weselin in der kleinen Dohmstrasse alhier, ist zu haben, Güstroet Prieselack, die Boutique 3 Gr.

Da die Erben des seligen Schiffers Labben ihre, in der Baumstrasse gelegene Wohnhand, nebst dazu gehörigen Pertinentien, gegen baare Bezahlung verkaufen wollen; als wird solches hiemit bekannt gemacht,

gemacht, und können diejenigen so gewillt, dieses an sich zu kaufen, sich dieserwegen bey dem Schiffe Röhlen auf dem Klosterhofe in der Junkerstraße melden.

Als von der Königl. Reichs Regierung zur Ansehnlichersehung der Himannin, und des Drechsler Sommer, imgleichen des Drechsler Feld, das demselben gehörige, und am Holz Holwert zu Stettin, zwischen des Secretarii Labes, und Soldat Kriegenbergs Häuser inne belegenes Haus, in Terminis den 24ten September, 24ten October, und 29ten November subhastret werden soll; so können sich alsdann die Liebhaber auf der Königl. Reichs Regierung melden, und hat der Reichsliche alsdann Absolution die Zuschlagung zu gewärtigen. Außer denen ordentlichen Auerbus, haßet auf dieses Haus eine jährliche Recognition von 2 Gulden.

Es soll des Fischer Daniel Mandelkows Haus auf der Schiffbauers Kaskade, ad instantiam des Mandanten Gärten, im lobfähigen Kaskadischen Gericht subhastret werden, zu dem Ende auf den 27ten October, 24ten November und 1sten December c. a. Termin dazu angesetzt worden; die Kaufere werden dahero ersucht, sich sobald im lobfähigen Kaskadischen Gericht einzufinden, ihren Beth ad protocolum zu geben, und hiernächst die Addition gewärtigen. Die Taxe ist per arren petitis zu 175 Rthlen. 12 Gr. gesetzt.

Der Hofrath Herr Isr. gefonnen, sein an der Mönchenbänke, nahe der Ober; zwischen des Weisgärder Gärten, und Maurmeister Krumpfen Häusern, belegenes Haus, darinnen 3 gute Stuben und 3 Kammern beständig, samt der dazu gehörigen 23 Ruten breit, und 30 Ruten tiefen Wiese, um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen; und können Liebhaber sich in dessen Wohnung, gegen der Marienkirche über, melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als eine Hochpreßliche Königl. Reichs Regierung zu Stettin, ad instantiam des Wamemeyßer Preißferr zu Stettin, verordnet, daß dessen zu Greiffenbogen verstorbenen Schwägermutter, Elmses Wittwe, hinterlassene Immobilien, als 4 Kämpfe, und 2 Morgen Landwiesen, an den Weisbiethenden verkauft werden sollen, und Termin Subhastationis auf den 17ten September, 1ten October und 26ten November c. a. präfixiret, zu dem Ende auch das Subhastations-Patent cum Taxa zu Greiffenbogen affixiret worden; so werden die Kaufs-Gebote hierdurch invitiret, in gemelbeten Terminis zu Greiffenbogen auf der Rathshaus zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gerärtigen, daß in ultimo Termino dem Weisbiethenden diese liegende Gründe abdiciret werden sollen.

Auf Königl. Reichs Krieges- und Domainen-Cammer-Adprobation, soll zu Greiffenberg in Pommern; die Stadtmühle, mit 4 ordinar'ten Korngängen; und besondere Erbz Schneide- und Loh- und Wollmühle erlich verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 28ten October, 25ten November und 21ten December c. a. angesetzt; es können sich also die Liebhaber alsdann in Rathhause erfinden; und gewärtigen, daß mit dem, so die besten Offerten thut, bis auf Königl. Cammer-Adprobation geschlossen werden solle. Die Conditiones dieses erthlichen Verkaufes sollen jeden in Rathhause zur seiner Nachricht vorgelesen werden.

In Barstewitz, so ein und eine halbe Meile von Stargard, und ein und eine halbe Meile von Breyenwalde in Pommern gelegen, soll die Wassermühle, so in alten Stande, ant erweist verkauft werden, und haben sich die erwannten Käufer in gedachter Mühle bey Weisser Köhnen zu melden, so mit ihnen billig accordiren wilt.

Als nach dem Ableben der seltsamen Frau Senator Haacken, zum Bissen derselben hinterlassenen einzigen und unmaßigen Kindes, die nöthige überflüssige Mobilia, bestehend in Silberzeug, gold- und silbernen Weballen, Hühn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Rissen, Kassen, Spinde, Tische, Spielgel, rc. in Stargard auf der Hohn, Auctoritate Judiciali, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminis auf den 1ten November c. a. angesetzt; so werden sich alsdann die Liebhaber des Endes in dem Sterbhanse erfinden belieben, da denn solche Sachen gegen bares Geld an den Weisbiethenden überlassen werden sollen.

Den 9ten November sollen auf Veranlassung einer Königl. Reichs Regierung, in Fersbrandstein und Winterefeld, bey Greiffenbogen gelegen, verschiedenes Vieh, als Pferde, Kühe, Schweine, Gänse, und Hühner, verschiedene lange Köhne, einiges Haus, und Ackergeräthe, als auch Krogens, Stroß, Heu, und einiges Fadenholz, per modum Auctionis durch den Notarium Bourville veräußert werden; die Liebhaber können sich daselbst des Morgens um 8 Uhr erfinden, und die erstandene Sachen gegen bare Bezahlung in Empfang nehmen.

Der Herr Rathshantwob Richter zu Stargard, hat in Commission, ein Balsier- und Vaber-Privilegium zu verkaufen, vermöge welchen sich ein jeglicher der Prekhandta practiren kan, an einem Orte der Königl. Preussischen Provinzien darauf anfänglich machen, und die Profession angehöret und ungehindert treiben

reiben kan, weil solches von Seiner Königl. Majestät in Preussen confirmiret worden. Wollte sich ein oder anderes Subjektum finden, der Lust hätte vorgedachtes Verwilligung zu ehandeln, kan nähere Conditions bey dem Herrn Reichsanwalt Dittler erfahren; welches hierdurch öffentlich kund gethan wird. Des Kaufmanns und Brauers zu Stargard hieselbst Michael Wexen dafelbst hinterlassene Brauer, als ein Brunnhaus am Pöhlischen Thor, ein wirtliches Brauhaus, in der Pöhlischen, und ein Haus in der Dreierstrasse, auch der vor dem Pöhlischen Thor gelegene so genannte Wärenten, sollen an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termin auf den 19ten October, 19ten November und 19ten December c. für dem Stadteichte dafelbst angezeiget, allwo sich die Käufer des einen oder andern Stückes melden, und des Zukülfes gewärtigen können.

Zu Treptow an der Tollense soll am 13ten November c. a. als am andernächsten Termine, ein Gemmerenhaus zu Calußerhof, welches bishero der Guarisoniste Taugler bewohnet, gegen ein billiges Grundgeld, oder gewisss Dandienste, an den Meistbietenden verkauft werden; dahero Liebhabere sich in Treptow zu Rathhause melden können.

Ad instantiam des Kramer Otto zu Stettin, ist des Drechler Gansgen Wohnhaus zu Ueckers münde subhactiret, und Termin licitacionis auf den 22ten November, 22ten December, c. 21ten Januarii a. k. angezeiget. Die Taxe des Hauses ist 183 Rthlr. 8 Gr.; Liebhabere können sich in pzen und darauf bieten.

Den 2ten November c. sollen zu Collberg in seeligen Herrn Daniel Stegen Behausung in der Daurstrasse, zum Besten deren nachgeliebenen Kinder, etwas Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettken, und allerhand Hausgeräth, per modum Auctionis öffentlich verkauft werden; welches hierdurch zu Iebermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Da den 4ten October zu Verkaufung des seeligen Vassor Pähles Vieh angezeiget gewesene Terminus Auctionis rückständig geworden; so sollen nunmehr den 15ten November, auf Veranlassung einer Königl.ichen Hochpreussischen Regierung, in dem Pfarrhause zu Wolttin, des seeligen Vassor Pähles sämtlich nachgelassene Effecten, so best herb in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Werten, Kleidung, Gläser, Theesets, Uhren, Stühle, Sände, Pferde, Kühe, Schweine, Gänse, Puten, und Hühner, als auch verschiedene Hand- und Ackergeräthe, per modum Auctionis durch den Notarium Boneweg öffentlich werden; Liebhabere können sich dafelbst des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erkauene Sachen gegen bare Bezahlung in Empfang nehmen.

In Gressenhausen will der Bäcker und Schneider Meister Käß sein dafelbst in der Brückenstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Meistbietenden verkaufen; wer dazu einen Käufer abzusuchen willens ist, kann sich in Termine den 18ten November c. dafelbst in Rathhause melden, und der Meistbietenden der Addition gemärtigen.

In des Johannis Klosters Armenheide liegen, vom letzten Windbruch 87 Eiden, 17 Büden, worunter eine zum Kell, und 8 Nichten, welche per modum licitacionis verkauft werden sollen; Ters minl sind auf den 19ten und 22ten November, auch 16ten December a. c. in des Klosters Kastentam, mer zu Stettin, Vormittages um 10 Uhr anberahmet, zu welchen die Käufer ihr Gebot anzeigen können.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, hat Maria geborne Krepellens, verhehligte Wesseln, 2 Morgen Acker, als: Einen Morgen im Troch, zwischen ihrem Bruder Christian Krepellin, und Johan Schwaben, und eigen Mor; an am Weiderstedenwege, zwischen Herrn Senator Weg und Steckfa für 100 Rthlr. an ihrem Bruder Christian Krepellin verkauft.

Dafelbst hat der Doner Nöhl aus Ködengeln, 3 Euden Acker, von 2 Morgen, als im Dullenbied, zwischen Japen und Wischlow, und Grap owichen Schmidt, im Grapower Felde, zwischen Wand und Grapow, und im Grapower Felde zwischen Kirchens- und Saufframtsacker, für 95 Rthlr. an die Wittw. Krepellens verkauft.

Dafelbst hat der Bedier Gottfried Lograwe, seinen Garten auf dem Brink bey Nöbtklin an, für 20 Rthlr. an den Drechler Martin Friederich Brand verkauft.

Der Bäcker und Uhrmacher Herr Jacob Ludwig Darmstadt aus Cöllin, hat in Catinin, sein in der Dörckstrasse am Markt belegenes grosses Wohnhaus, an den Bürger und Kaufmanns Herrn Christian Friederich Wätow erbt und eigenthümlich verkauft; welches nach Königl.icher Abergandis über Verordnang bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In dem Köhllischen Speicher auf der Kaschab, zwischen seeligen Herrn Senator Daberkow, und dem sogeraunten Kalferspeicher, sind bequeme Logimenter, bestehend in 2 Stuben, einen Alcorin, eine Kammer,

Kammer, nebst Küche und Boden zu vermietzen, welche sogleich bezogen werden können, und dasfern ein oder anderer Miether selbige nicht alle benöthiget sein sollte, können solche auf W. gehen auch separiret werden; Liebhabere könne sich bey dem Kaufmann Herrn Christ. Friederich Küstel in der Brauenstrasse melden, und wegen der M. e. mit demselben accordiren.

Die zu Alten St. trin dem Kamenladen zu stehenbesogenannte Brannst. wälsche Miese, so sich Hero der Stadtschule Schulze Friedrich Schröder gemietzet hat, soll auch neu licitet, und darzu der 2te, 10te und 17te November c. anderahmet werden; da allwann Liebhabere des Nachmittags in der Amentlasten Section zu erscheinen; und ihren Rath thun können.

In des Schorf-Infirre Krüger Bräunlings Wohnhaus auf den Müldenberge, steht anjago die ganze mittlere Etage ledig; so in 3 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, und einen Voten zu theil des Solges bestezet; Liebhabere zu demselben, können solches in Augenschein nehmen, sich bey ihm melden, und eines billigen Accords erwärtigen.

Als sich zu den Koroboden im Johannis Kloster, kein annehmlicher Miethmann gefunden; so wird ein abermaliger Terminus auf dem 10ten November a. c. anderahmet; wo diese Voten mietzen will, Geliebe gemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kassenkammer seinen Gehors ad protocollum zu geben.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der jetzige Zuchtenspäcker und Raschmacher Meister Wille, die Pacht des Stegarbdschen Zuchtens besignirt; so werden zu anderweilen Verpachtung desselben nachfolgende Termini licitationis angesetzet, als den 21te October, 4te und 18te November a. c.; die etwanige Liebhaber können sich sodann bey dem Accise- und Zuchtens Inspectori Weisshaupt hieselbst melden. Die Conditiones des bören, ihre Erklärung abgeben, und versichert seyn, das mit demjenigen, der die beste Conditiones eingiehet, contractirt werden wird.

Da in Kammerberg die Stadtmusique auf nächstkünftigen Wepchnachten pachtlos wird, und solche, wie auch die Crisimusque an Pachtlustige zu überlassen; so werden dazu Termini licitationis auf den 22ten October, den 7ten und 19ten November a. c. anderahmet; in welchen Terminis, und besonders in letztern die Licitanten auf der Accise-Stube bieten, und der Weisshiebende des Aufsatzes, auch Einholungs gedrigter Confirmation über den zu ertheilenden Pachtcontract zu gew. r. ein haben.

Weil sich in denen zur Verpachtung der Colbergischen Stadt Eisenhans-Güter, des Nachstehenden und übrigen Gütern, andermet gewissen Terminis, keine annehmliche Licitanten gefunden; so wird hierdurch bekannt gemacht, das desfalls andermetige Termini auf den 2ten, 16ten und 10ten November a. c. angesetzet sind, und können diejenigen welche solche Pachtstücke von Feinthalig 1757, in Artheide nehmen wollen, sich danielst an bemeldeten Tagen auf dem Rathhause einfinden, darauf bieten und erwärtigen, das mit denen so die besten Conditiones offeriren, bis auf erfolgter Königlich allergnädigster Approbation geschlossen werden soll.

Es soll die Pächtereij zu Schwantenhelm und der Crampe, modo Foradenberg, woben schön Wiesewald, Garten und Landung, nebst der Brauereij verpachtet werden, auch seyn an 100 Ruder Heu vor Pferde und Rindvieh dastelk zu verkaufen; wer von einem oder den andern was haben will, kann sich bey dem Hofrath Schwank in Stettin melden und accordiren.

Das Guth Zuchen, dem Herrn Odris von Grumlo zuachörig, eine halbe Meil von Zuchen im Fürstenthum Cammin, wieb auf Wärisen 1757 pachtlos, Pachtlustige haben sich bey dem Hofrath Witte Jun. in Eddlin zu melden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestoffen worden.

Es ist in der Nacht zwischen den 25ten und 26ten dieses, in der Niederwick hieselbst, bey dem Schneider Meister Wittas, ein Diebstahl verübet, und folgende Sachen gestoffen worden, als: 3 heden Bettladen, 12 Stück Manns- und Frauenhemden von sätzen Leinen, ein roth und weiß baumwollenes Frauenrock, ein blauer mit randschwar umschierter, und mit Rosa gefalteter Frlsaden Waanrock, ein weiß Camfas Frauen-Camisohl, ein schwarz raderen Frauen-Camisohl, ein Paar lichtblau gewebete Mannsstrümpfe, eine zinnerne Flasche von 3 und einen halben Rißel, und mehreres Leinen und Kleins dazug; wer davon Nachricht geben kan, wird solches bey dem Meister Wittas anzuzeigen ersuchet, und dafür hat einen billigen Recompens zu erwärtigen.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat des verstorbenen Kaufmann und Brauer Esais Walters Witwe, bey dem Stadtgerichte zu Anclam, ihr das sechle beneficium Cessionis bonorum angeben zu lassen, demüthige Ansuchen gethan, und in dem Ende an dem 10ten September c. das Inventarium übergeben. Als nun derer seihen sämtliche Creditores nach Vorwissen des Cod. p. 314 §. 197 zu citiren erkannt worden; so wird solches der erwähnten Witwe Walters unbekanntem Creditores hiermit öffentlich zu wissen gethan, um in Termino den 1ten Octob. 1ten November und 2ten December a. c. sich wegen des gesuchten benefic. cession. bonor. zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gestatten, daß auf beschiedenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine gehandelt, und eventualiter mit der Liquidation werde verfahren werden.

Ad instantiam des Hauptmann von Gottberg zu Rabussow und Stornitz für sich und noxiae seies Bruders, Franz Ditzing von Gottberg, sind des verstorbenen Hauptmann Peter Dito von Dams demers Creditores, und alle diejenigen welche an dem Gute Stornitz, welches von erstem schon vor 3 Jahren von letztern für 7000 Rthlr. erb. und eigenthümlich gekauft worden, in specie aber Creditores latentes vor dem Königlichen Hochpreßlichen Hofgericht zu Edßla edictaliter erga Terminum den 12ten Decembris a. c. ad liquidandum unabweislich citiret, mit der Commination, daß die nicht erscheinenden alsdenn präclaudit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll. So hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edßla, den 2ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als der Hauptmann Hans Friedrich Wilhelm, Baron von Kirchbad, einen Bauhof in dem Dorfe Grangow, an dem Hauptmann von Bomin, erblich verlaufft; so sind desfalls die Lehnsfolger so wohl als Creditores vorgeladen, und zwar auf den 15ten November c. daß sie ihre Befugnisse alldem ohne Ausnahme wahrzunehmen, oder anerkennen, daß sie mit ihrer Ansprache gänzlich abgewiesen, und damit in Aufhebung dieses Hofes niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten August 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle diejenigen so an dem von dem Bürger Matthias Friedrich Böpner an den Sattler Särds her verkauften Hause zu Ufermünde, und dem dafür zu beizahlenden Kaufselde, rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, haben sich in Termino den 2ten November c. daselbst Vormittags in Rathhause sub pena praclusi & perpetui silentii zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Als auf des Schuster Meister Paulsen 5 Morgen Land, auf dem Demminischen Stadtfelde, und dem Garten vor dem Reuenthor, bereits 165 Rthlr. gebotten, zu dessen Wohnhaus nebst denen 4 Hinterhäusern aber sich in denen bereits verstrichenen Terminis, den 12ten September und 12ten Octob. c. sich niemand gefunden; so können sich die Liebhaber, welche die Häuser insgesamt, oder particulariter, nebst dem Acker kaufen wollen, den 16ten November c. vor diesem Stadtgerichte melden, ihren Rath thun, und anzuzeigen, daß alsdenn den Meistbietenden diese Grundstücke gegen bare Verzahlung, als in Termino ultimo, zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch zugleich des Meister Paulsen Creditores hiermit vermoriret citiret werden, in besagten Termino den 16ten November annoch ihre Forderungen beyzubringen, und zu justificiren, wieorigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen nach verstrichenen Termino hiermit anferleget wird.

In Edßla soll das in der Reuthorschenstrasse belesetzte Ziemannsche Wohnhaus, so in der Erbtheilung mit seinen Kindern auf 400 Rthlr. abricket worden, in Terminis den 16ten November, 12ten Decembris c. und 12ten Januarii a. f. an den Meistbietenden verlauffet werden. Wer hierzu Willens findet, muß sich desfalls in Rathhause melden. Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, der hat solches in besagten Terminis, und zwar in ultimo Termino sub pena praclusi gehöris anzuzeigen.

9. Personen so entlaufen.

Als der Köstliche Ewald Schmidt, aus dem adelichen Dorfe Barglin, Edßlischen Districts, vor abgelauffen 14 Tagen, sich heimlich Weise davon gemacht, und nicht allein seinen Hof in sehr schlechten Umständen, sondern auch verschiedene Schulden hinterlassen, dessen Aufenthalt bisher aber nicht bekannt gemorden ist; so wird derselbe hierdurch citiret, den 10ten November c. vor dem adelichen Gerichte in Barglin zu erscheinen über das Eingelassete zu antworten, und sodann rechtlichen Bescheid zu getarthen; wieorigenfalls aber dessen Bloß sofort dem Meistbietenden gegen bare Verzahlung zu geschlagen werden soll.

Es ist den zoten October c. der Biersessel Johann Christian Schmidt, aus Magdeburg gebohr
 eis, welcher in puncto fori sessente Custod a hiesel. si zu Stettin ebohrret. Es ist derselbe 29 Jahr
 alt, mittler und unterseiger Statur, plüßiger und schwarzen Anzeicht, hat schwarze kurze Haare,
 eine feine Stimme, trägt einen blauen Surout-Rock und dergleichen Camisol und Degen mit Emael
 faarner Knöpfen, ein ganz terribles Hemde, blane Strümpfe und runde Schuhe, in welchen gelbe
 Schuhe. Eine jede Gerichtsbarkeit wird also requiriret, daß, falls er sich detreten lassen solte,
 denselben zu arrestiren, und wegen dessen Aholung den hiesigen Magistrat Meldung zu thun, da denn
 dazu gegen Erstattung der etwanigen Kosten, auch Ausstellung der etwa erforderlichen Reversallium
 mit dem fordersamsten die nöthige Anstalt gemachet werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Zu Neclam bey dem Kaufmann Gutteweyer, stehen 300 Rthlr. Pny Lenselder; wer nun solchs
 beidhilt, und die gehörige Sicherheit bestellet, wird, kan sie soleich in Empfang nehmen.
 Es stehen 50 Rthlr. Nimdgartensche Rinderelder parat, in wie zinsbar sollen bestättiget wer
 den; wer also sichere Hypothek stellen kan, der kan sich meiden, bey dem Schneider Meißer Bollmann,
 und dem Brantweinbrenner Labewich, wohnhaft in der großen Papststraße zu Stettin.
 Es liegen an 203 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. Pny Lenselder parat, welche zinsbar bestättiget werden
 sollen; wir nun nach Königl. allerhöchster Verordnungs hinsichtliche Sicherheit präciren konte,
 und dieses Capital anseihen wolle, derselbe kan sich bey die Herren Vermühder, als den Herren Johann
 W. Lies in Blumberg, oder den Herrn Pastor Projahn zu Radrowe melden.

11. Avertissements.

Zu Treptow an der Rega, ist den 7ten October, den Herrn Ehrurgum Wpf. ch, von der Wepf
 geschieden der Regaschömen, ein 8 jähriger schwarzer Walch, mir einer kleinen Stirn, und vorn b
 schlagen, nur schmal von Leibe, weggenommen. Das beste Kennzeiche ist, daß wann er s. h. t, und
 d. n. Ruten laicht, weil er im Frühjahre stark verischlagen gewesen, sonsten siehet er sehr munter um
 Kopf. Sollte jemand von diesem Pferde Nachricht geben können, wird der Herr Wpf. ch vor die
 mähung einen guten Recompens geben.

Zu Cöslin soll der vor dem neuen Thor belegene Leihendorffsche Garten, in Termine den
 17ten September, 17ten October und 12ten November c. an den Meistbithenden verkauft werden;
 wischald solcher auf 36 Rthlr. 16 Gr. teriket worden. Die etwanigen Erstanten dazu, oder die daran
 ein Recht zu haben, oder das zu proximo seos zu ex. reiten vermen. eu, müssen sich in dem bevorstehenden
 letzten Termine sub pena proclausi desel. si zu Rathh. se m. iden.

Da der Drechler Weidemann hieselst, sein am Volkwert belegenes Wohnhans an den Becker
 Schmidt verkauft; so wird solches dem Publico bekant gemacht, und können die so Ansprach hierauf
 zu haben v. rmeinen, sich den 23ten November bey hiesigen Stadtgerichte zu Swinemünde meiden, und
 ihre Berechtisame verisicheren.

Es soll des Kaufmann Grünbergs Erben Hans zu Stettin, in der Pucke, zwischen des Post
 schüßters Hennings Wohnung, und Hineriksenstraße belegen, im Rechtsstuge nach Martini, eym
 samem Stadtgerichte vor und ablassen werden; wer ein jus contradi. endi hat, kan sich in Termino
 den, und seine iura wahrnehmen.

Seeligen Peter Rims. Wittwen Hans auf der Laßable zu Stettin, hinter dem Königl. den
 hofe zu Stettin belegen, soll im Rechtsstuge, nach bevorstehenden Martini c. eym solsamem Postale
 schen Gericht, an den Schlichter Redder vor und abgelaßen werden. Wer ein jus contradi. endi daran
 zu haben vermeinet, kan sich dasehst meiden, und Bescheides erwärtigen.

Es soll zu Stettin, der Brannen an der großen Dohmstrassenstraße, wieder repariret, und
 mit ders. so die besten Conditiones offeriret, der Contract geschlossen werden. Wer also den Bau zu
 übernehen willens ist, kan sich in Termino den 2ten November auf der Rathshuse melden, und seine
 Conditiones in Protocoll geben, da denn mit minus licitatis geschlossen werden soll.

Der etwa 14 Tagen, ist aus dem Dorffe Bohnen, bey Plathe, von der Werde ein Pferd wegselom
 men. Es ist solches eine schwarze 10 jährige Stute, hat im Sattel eine Katte, und auf dem Rücken
 recht, wo das Rücken zu liegen kommet, ein n kleinen weißen Flecken. Wer nun davon Nachricht zu
 geben weiß, der wolle solches auf baldigste der adelichen Herrschaft zu Plathe melden, und darsien ein
 guten Recompens verisichert seyn.

Erster Anhang.

Num. XXXXIII. den 30. October 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Bürger und Kaufmann Martin Schröder in und bey Salawe liegende Gründe, bestehend in Häusern, Scheunen, Hecken, Wiesen und Gärten, als welche sämtliche auf 1882 Rthl. 10 Gr. 6 Pf. gerichtlich ästimirt worden, sollen in Termin den 20ten September, 18ten October und 18ten November a. c. auf dem Schlawischen Rathhause, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Paenone dabzu cum Taxa in Stolpe, Rüpenwalde und Schlawe affigirt worden.

Hey der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, ist das im Friedebergschen Creisse besessene Gut Obigen, welches bisher der Lieutenant von Dornstädt besessen, und auf 2544 Rthl. 19 Gr. 5 Pf. gewürthelt, zum Verkauf angeschlagen; und sind Termin licitationis auf den 2ten September, 6ten December a. c. und haderlich den 2ten Martii 1757 anbreunnet worden. Cöstrin, den 9ten May 1756 Neumärkische Regierung/Canzler allhier.

13. Avertissements.

Zu Theil hat sich in der Schwedisch n. Erben ganzlooschen Hause, zwischen Herrn Professor Schmitz, und Paul Schulz in der Stettinischen Straffe belegen, ein Käufer gefunden, und 150 Rthl. gebotten. Deswegen nun jemand dorer Erben das Näherrecht exerciren, oder pinguiorem cautionem stellen will, oder auch sonst jemand ein jus contradicendi hat, muß sich in Termin den 22ten Novembris melden, oder er hat zu gewärtigen, daß es dem jezigen Käufer vor das Licitum geschlagen werden soll.

Es will der Schulhalter Gottlieb Wismer zu Stettin, sein in der Nickenkreffe hey der Nicolai Kirche, zwischen der seligen Wittve Sterken Erben, und des Schuster Reindens Wohnungen inre besessenes Haus, auf dem R. Giesdase nach Marktal, beym lobsamem Postaliden Gericht vor, und ablassen; Wer ein Widersprachrecht hat, kan sich in Termin melden, und seine Jura wahrnehmen.

14. Copulirte und ehelich Eingeseqnete in Stettin.

- Den 9ten bis den 22ten October 1756.
- Hey der St. Jacobikirche: Christian Stark, Bürger und Kleinhändler, mit Jungfer Anna Maria Grebergsdorffen.
 - Hey der St. Nicolai-Kirche: Jürgen Wilhelm Arnold, ein Seegelmacher, mit Maria Elisabeth Lemmen.
 - Hey der St. Petrikirche: Meister Johann Moese, Bürger und Hausknecht, mit Jungfer Regina Sophia Marginan.
 - Hey der St. Gertrautskirche: Carl Bogislans Köpfe, ein Schumachergefell allhier, mit Frau Christina Schönbewerke, verwitwete Ködgerin.
 - Hey der St. Gertrautskirche: Christian Sommerfeld, Bürger und Kleinhändler dieselbst, mit Jungfer Beata Charlotta Krescherin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 5 a 46 pro Cto.

Holl. Cour. 3 à 44. pro Cto.

1/2 Stück. 1 pro Cto.

Frđ. 'Or 3 1/2 à 4 pro Cto.

Preise

Preise von diversen Waaren.

Getreide.		
Weizen, per Last,	108 a	120 Rthlr.
Roggen,	108	Rthlr.
Gersten,	84	Rthlr.
Erbfen,	120	Rthlr.
Haber,	60 a 65	Rthlr.
Malz,	78 a 81	Rthlr.
Dito Grüge,	108	Rthlr.

Holz-Waaren.

Frangholz, a Schock,	10	Rthlr.
Klappholz, oder Knüppels, a Schock	5	Rt.
Stabholz, in Sorten a Ring,	20 a 22	Rt.

Waaren bey Sonnen.

Hering Maties.		
Dito Berger	5	Rthlr.
Dito Wahe	4	Rthlr.
Dito Bollen,	7	Rthlr. 12 Gr.
Dito Jhlen.		
Dito Nordfchen, 5 Rt. 6 Gr. a 5 Rt. 12 Gr.		
Thran Berger, per Tonn.	14	Rthlr.
Dito Gronländfcher,	18	Rthlr.
Thran	14. 16 a 18	Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 lb.

Eisen Schwabisches,	11 Rt. 8 Gr	a 12 Gr.
Nictriol dito,	7	Rthlr.
Nictriol Englisch,	11	Rthlr.
Wey Englisch,	18	Rthlr.
ampf, reiner Königeberger,	22	Rthlr.

Dito, Schnitt	20	Rthlr.
Dito, Schuden	15	Rthlr.
Lorje	7	Rthlr. 12 Gr.
Hanf Ruffischer,	16	Rthlr.
Stodfisch, oder Rothfcher,	10	Rthlr.
Rundfisch,	8	Rthlr.
Zietling,	9 a 10	Rthlr.
Seyfisch,	8	Rthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Zucker groß Melis,	28	Rthlr.
klein dito,	29	Rthlr.
Kefinade,	32	Rthlr.
Candisbroden,	38	Rthlr.
Puderbroden,	41	Rthlr.
Braun Candis,	28	Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	33	Rthlr.
Weissen dito,	49	Rthlr.
Masquebade,	23 a 24	Rt.
Mandeln Valence,	18	Rthlr.
Provencer,	15	Rthlr. 12 Gr.
Kosinen Grosse,	9	Rthlr.
Dito kleine oder Corinen,	10	Rt. 12 Gr.
Pfeffer,	48	Rthlr. 12 Gr.
Ingber Braunen,	12	Rthlr.
Dito Weissen,	26	Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz,	43	Rthlr.
Rämmel,	6	Rthlr. 12 Gr.
Annis,	10	Rthlr. 12 Gr.
Steis,	5	Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12	Rthlr.
Blau gemahlen,	6	Rthlr. 18 Gr.
Fernabuch,	22	Rthlr.

15. Bier, Brod und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Wf.
finckes braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß			
Gerstebier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
auf Bouteillen gezogen			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	2
Schafffleisch	1	1	5
Hammerfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	

Brod

Brodtare.

	Vfund	Loth	Da.
Für 2. Pf. Semmel	1	6	22 3
3. Pf. dito	1	10	1 4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	12	2
6. Pf. dito	1	25	
1. Gr. dito	1	18	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	28	2
1. Gr. dito	1	25	
2. Gr. dito	3	18	

**Zur Swienemünde Seewerks
angekommene Schiffe.**

Vom 18ten bis den 24ten October 1756.

Vom 18ten bis den 20ten October.

- Num. 1. Peter Groot, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Weizen.
2. Michel Vusk, dessen Schiff Carolina, von Königsberg mit Wallas.

Vom 21ten bis den 24ten October.

1. Martin Wegner, dessen Schiff Maria, von Stockholm mit Wallas.

Auf der Rehdde liegen 3 Schiffe:

- Hier Laps, von Petersburg mit Inchten.
Hans Schön, von Petersburg mit Inchten.
Eberh. Uthof, liegt noch mit Wallas.

**Zur Swienemünde Seewerks
ausgegangene Schiffe.**

Vom 18ten bis den 24ten October 1756.

Vom 18ten bis den 20ten October.

Auf der Rehdde liegen 2 Schiffe:

- Dans Schön, kommt von Petersburg mit Dohle.
Peter Mackenow, nach Bourbear mit Stabholz.
Eberh. Uthof, liegt noch mit Wallas.

Vom 21ten bis den 24ten October.

1. Jens Thaulo, dessen Schiff Thomas, nach Apenrade mit Wallas.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 20ten bis den 27ten October, 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20ten Oct. sind allhier 308. Schiffe abgegangen.

- Num. 309. Daniel Bugge, dessen Schiff die Dofnung, nach Copenhaaba mit Holz.
310. Peter Rissen, eine Jagdt, nach Cappel mit Toback und Glas.
311. Juv Iversen, eine Jagdt, nach Cappel mit Toback und Glas.
312. Daniel Seterow, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Van, und Klapholz.
313. Christ. Skrelber, dessen Schiff die 4 Bröder, nach Lübeck mit Holz und Kaufmanns Güter.
314. Christian Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.

314. Summa derer bis den 27ten October allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 20ten bis den 27ten October, 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20ten Oct. sind allhier 435. Schiffe angekommen.

- Num. 436. Hans Heinrich Hansen, dessen Schiff Cotharina, von Glensburg mit Butter und Käse.
437. Casper Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Stäck, Äter.

437. Summa derer bis den 27ten October allhier angekommenen Schiffe.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten October, 1756.

	Winckel	Schiffel
Weizen	14.	3.
Roggen	29.	20.
Gerste	73.	19.
Wolg		
Daber	9.	
Erdsen	3.	23.
Buchweizen	1.	14.
Summa	122.	7.

16, Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 22ten bis den 29ten October 1756.

Ort	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Gerste, der Winsp.
Neukam	2 R. 4 S.	33 R.	34 R.	23 R.	—	24 R.	32 R.	—	—
Baldard	—	40 R.	36 R.	23 R.	—	20 R.	40 R.	—	8 R.
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Obblig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wätow	2 R. 8 S.	36 R.	32 R.	23 R.	30 R.	—	32 R.	—	14 R.
Laminia	2 R. 8 S.	38 R.	36 R.	27 R.	—	165.18 R.	36 R.	—	—
Colberg	2 R. 10 S.	36 R.	36 R.	26 R.	30 R.	16 R.	38 R.	—	—
Edlitz	2 R. 12 S.	—	34 R.	24 R.	—	12 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	34 R.	32 R.	24 R.	—	—	30 R. 32 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepwalde	—	38 R.	36 R.	26 R.	28 R.	22 R.	40 R.	—	—
Garz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	40 R.	38 R.	26 R.	27 R.	20 R.	38 R.	—	8 R.
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Panenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehwarp	3 R.	36 R.	32 R.	24 R.	42 R.	20 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Rehwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Obblig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 12 S.	38 R.	36 R.	28 R.	28 R.	20 R.	38 R.	—	8 R.
Preis	3 R.	36 R.	32 R.	24 R.	20 R.	18 R.	40 R.	18 R.	10 R.
Ragshöhe	2 R. 12 S.	40 R.	36 R.	28 R.	32 R.	16 R.	—	—	12 R.
Ragenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragenwalde	2 R. 16 S.	34 R.	32 R.	—	28 R.	24 R.	—	18 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	37 R.	33 R.	27 R.	—	16 R.	38 R.	22 R.	—
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	3 R. 8 S.	38 b. 39 R.	37 b. 38 R.	26 R.	28 R.	20 S. 21 R.	39 S. 40 R.	25 S. 26 R.	5 R.
Stettin Alt	—	40 R.	37 R.	22 R.	—	22 R.	40 R.	18 R.	12 R.
Stettin, Neu	—	36 R.	29 R.	21 R.	—	12 R.	—	—	8 R.
Stolpe	2 R. 18 S.	—	36 R.	24 R.	—	20 R.	—	18 R.	11 R.
Sempelburg	2 R. 10 S.	36 R.	36 R.	25 R.	25 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Strepow, D. Pom.	1 R.	34 R.	32 R.	20 R.	—	—	—	—	4 R.
Strepow, W. Pom.	2 R. 12 S.	38 R.	36 R.	24 R.	25 R.	—	30 R.	—	8 R.
Uckermünde	—	36 R.	32 R.	26 R.	—	—	36 R.	—	—
Uedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	2 R. 16 S.	40 R.	36 R.	28 R.	26 R.	20 R.	36 R.	48 R.	12 R.
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zechow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zatow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.